



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission

An den Grossen Rat

06.0468.02

Basel, 21. Dezember 2006

Kommissionsbeschluss
vom 20. Dezember 2006

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum Ratschlag 06.0468.01 betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunkts für die Jahre 2007 bis 2009 an

- Verein Treffpunkt Breite
- Verein Familienzentrum Gundeli
- Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West
- Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal
- Verein Burg am Burgweg
- Trägerverein QuBa (Quartierzentrums Bachletten)
- Verein Quartiertreffpunkt Davidseck
- Verein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen
- Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly
- Verein Begegnungszentrum Kleinbasel UNION
- Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen
- Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH

1. Ausgangslage

Mit dem Sammelratschlag 06.0468.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, auf der Grundlage des Konzepts «Quartiertreffpunkte Basel-Stadt» vom 31. März 2000 zwölf Vereinen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunkts in den Jahren 2007 bis 2009 gesamthaft CHF 2'400'000 (acht Trägerschaften je CHF 80'000 und vier Trägerschaften je CHF 40'000 p.a.) zu bewilligen.

Die Quartiertreffpunkte haben den Auftrag, an ihren Standorten für die Quartierbevölkerung durch vielfältige Aktivitäten als Orte der Begegnung, Integration und Frühförderung zu wirken und zudem durch den Effekt der Multiplikation zur Eigeninitiative anzuregen. Sie gehören zum Aufgabenfeld «Tagesbetreuung von Kindern und Quartierarbeit» des Politikplans 2007-2010 mit dem Ziel, «die soziale und kulturelle Lebensqualität der Quartierbevölkerung zu verbessern».

Folgende Kernangebote müssen von allen Quartiertreffpunkten (je nach Subventionsbetrag in unterschiedlicher quantitativer Ausgestaltung) erbracht werden: Offener Treffpunkt mit regelmässigen Öffnungszeiten, Veranstaltungsprogramm mit öffentlich angekündigten und zugänglichen Anlässen, Vermittlung von Informationen im sozialen und soziokulturellen Bereich, periodische Öffentlichkeitsarbeit im Quartier. Zusatzangebote richten sich nach den Bedürfnissen des Quartiers und den Möglichkeiten der infrastrukturellen und finanziellen Ausstattung.

Die finanzielle Ausstattung der Quartiertreffpunkte geschieht grundsätzlich durch Eigenleistungen der Trägerschaften von mindestens 25 % der Gesamtkosten und durch eine Basis-subvention des Kantons, die wenigstens einen Betrieb auf minimaler Stufe ermöglichen soll und als Anreiz für die selbständige Suche nach Drittmitteln dienen soll. Neben diese Mittelerbringer soll in Zukunft das gemeinsame und grösstenteils von der GGG finanzierte Fundraising-Projekt «Private Zusatz-Finanzierung» treten, das zum Ziel hat, bis 2010 zusätzlich CHF 1 Mio. durch Sponsoren zu generieren.

Der subventionierte Betrieb unterliegt einer Qualitätssicherung nach einheitlichen Kriterien durch die «Kontaktstelle für Quartierarbeit» der Abteilung Tagesbetreuung im ED. Diese Kontaktstelle begleitet und koordiniert zudem die Tätigkeit der Treffpunkte mit den übrigen sozio-kulturellen Angeboten im jeweiligen Quartier.

2. Auftrag und Vorgehen

Der Grosser Rat hat mit Beschluss vom 18. Oktober 2006 den Ratschlag 06.0468.01 betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunkts für die Jahre 2007 bis 2009 an zwölf Vereine der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Berichterstattung überweisen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen behandelt. An einer Sitzung nahm die Leiterin des Ressorts Dienste im ED und die Leiterin der Abteilung Tagesbetreuung teil.

3. Beratung in der Kommission

3.1 Erhöhung der Basissubvention

In der Kommission ist beantragt worden, die Subvention für alle zwölf Quartiertreffpunkte um jeweils CHF 10'000 p.a., also die Gesamtsumme des Ratschlags um CHF 360'000 (CHF 120'000 p.a.) zu erhöhen.

3.1.1 Begründung der Erhöhung

Diese Erhöhung wird damit begründet, dass Informationen aus allen Quartiertreffpunkten (Vorstände und Leitungen) durchwegs eine finanzielle Mangelsituation belegten. Es wird darauf hingewiesen, dass der kantonalen Unterstützung von CHF 40'000 bzw. CHF 80'000 weit höhere Gesamtbudgets bis zu CHF 180'000 gegenüberstünden und dass die notwendige Generierung von Drittmitteln (mindestens 25 % eines Budgets) zu einer enorm zeitraubenden Aufgabe werden lassen. Erfolgreiches Fundraising könne oft nur über vorzuweisende Projekte geschehen, für die aber die verbleibenden Kapazitäten nicht mehr ausreichten, so dass letztlich ein Teufelskreis entstünde. Neben dem Brachliegen der Projektarbeit resultieren aus den fehlenden Mitteln zudem kürzere Öffnungszeiten und weniger Stellenprozenten beim Personal. Die Situation werde dadurch verschärft, dass die ehrenamtliche Arbeit über das vertretbare Mass hinausginge und den Nachwuchs abschrecke (Überalterung der Vorstände). Die Basisfinanzierung reiche nicht aus, sonst gäbe es nicht das neu initiierte Projekt der Privaten Zusatzfinanzierung, das als Element in den Verhandlungen zwischen dem Kanton und den Subventionsempfängern ein Novum darstelle und befremdlich wirke.

Natürlich stelle sich bei diesem Antrag die Frage einer gezielten finanziellen Förderung bestimmter besonders beanspruchter Quartiertreffpunkte anstelle der gleichmässigen Subventionserhöhung. Doch müsse man sich vor Augen halten, dass auch der heute geltende geringfügig tiefere Betrag (weniger als CHF 1'000 pro Treffpunkt pro Monat) neben den vom Kanton vorgegebenen Kernangeboten den Trägerschaften zur freien Verwendung überlassen sei. Zudem sei es keine Lösung, unter den gegebenen Umständen bloss die Trägerschaften zu berücksichtigen, die sich besonders vernehmbar machen. Auf die Frage, welche dringenden Anliegen mit mehr Geld erfüllt werden könnten, habe es sehr verschiedene Antworten gegeben (zusätzlicher Mittagstisch am Samstag und Krabbelgruppe, Bauarbeiten, niedrige Mieten für Tagungsräume für soziale Institutionen, Infrastruktur, Ausbau der Generationenarbeit, Behebung von Liquiditätsengpässen). Jeweils CHF 10'000 p.a. stellten eine bescheidene Anerkennung für die geleistete Arbeit und eine erste Abhilfe für die vielen Engpässe der Quartiertreffpunkte dar. Vertretbar sei diese Erhöhung auch deshalb, weil der ursprünglich vom Grossen Rat vorgesehene Jahresbetrag von CHF 1 Mio. nie ausgeschöpft worden ist und der Zeitpunkt für die Einrichtung weiterer Quartiertreffpunkte noch unklar sei.

3.1.2 Kritik an der Erhöhung

Die Kritik an dem Erhöhungsantrag zielt einerseits auf die pauschale Erhöhung der Subventionsbeträge als auch auf das für viele Kommissionsmitglieder unbefriedigende «Giesskannenprinzip», das keinen Bezug zur erbrachten Leistung aufweise und eine Verminderung des Anreizes zur Eigeninitiative mit sich bringe. Damit verbunden sei die Frage der Verstetigung des höheren Betrags in der nächsten Subventionsperiode angesichts des oberen Aus-

gabenplafonds von CHF 1 Mio.; die Erhöhung könne wohl kaum wieder rückgängig gemacht werden, doch seien dann die Finanzen für die weiteren zwei in Aussicht gestellten Quartiertreffpunkte (Erlenmatt und N.N.) zu knapp.

Im Laufe der letzten Subventionsperiode hätten zwar einzelne Trägervereine Erhöhungsanträge gestellt, andererseits verzichtete die Gesamtheit der Trägervereine bei den Subventionsverhandlungen wegen der damals schlechten Finanzlage auf einen Erhöhungsantrag für ihre Quartiertreffpunkte, die auch ohne Erhöhung nicht in ihrer Existenz gefährdet seien. Wenn die Erhöhung im Nachhinein durch das Parlament erfolge, dann sei das prinzipiell fragwürdig, da Verhandlungen stattgefunden hätten und es zu einem Konsens zwischen den Partnern gekommen sei. Damit seien Tür und Tor geöffnet, dass die Ergebnisse von kommenden Verhandlungen nicht ernst genommen und nachträglich über das Parlament neue Forderungen gestellt würden.

3.1.3 Weitere Beratungen und Alternativen

Als Alternative zum Antrag einer einfachen Erhöhung des Subventionsbetrags um CHF 10'000 pro Quartiertreffpunkt für die nächsten drei Jahre kam in der Beratung der Vorschlag auf, das Modell der Basisfinanzierung nur für ein oder zwei Jahre zu verabschieden und anschliessend das für die nächste Subventionsrunde angestrebte Modell von Basissubvention und Zahlungen aufgrund einzeln ausgehandelter Leistungsvereinbarungen vorzulegen. Als grosses Manko wertete die BKK allerdings den dadurch entstehenden permanenten Verhandlungsdruck auf die Trägerschaften und einen Abbau ihrer planerischen Sicherheit. Ein weiterer Alternativvorschlag, die Beibehaltung der bisherigen Subventionssummen unter Ausschüttung der bisher nicht beanspruchten CHF 200'000 (Restbetrag von CHF 1 Mio. nach Abzug von CHF 800'000 für zwölf Quartiertreffpunkte) bzw. der beantragten Subventionserhöhung von jeweils CHF 10'000 für spezielle Projekte (etwa verfeinerte Bedarfsanalysen der Quartiere), fanden aufgrund der Befürchtung eines enormen administrativen Aufwands für die Projektabklärungen keinen Anklang. Zudem sind die personellen Ressourcen der Quartiertreffpunkte durch die bereits laufenden Arbeiten weitgehend gebunden; zusätzliche Projektvorbereitungen und -arbeiten sind kaum zu leisten.

3.2 Ausblick in die Zukunft

Ein allgemeines Anliegen der BKK ist die differenzierte Finanzierung der Treffpunkte, um Quartiere mit besonderen Bedürfnissen zu stärken. Die Vergabe einer blossen Basissubvention sieht sie als überholte Praxis an. Das oben erwähnte Modell von Basissubvention und Zahlungen aufgrund einzeln ausgehandelter Leistungsvereinbarungen wäre eigentlich bereits für die anstehende Subventionsrunde vorgesehen gewesen, doch kann das ED wegen eingeschränkter personeller Ressourcen und noch dringenderer strategischer Arbeiten die dazu nötigen ersten Entwicklungsschritte erst jetzt angehen. Das Ressort Dienste lädt das Parlament ein, seinen politischen Willen kundzutun, welche Bereiche in der Arbeit der Quartiertreffpunkte durch Leistungsvereinbarungen und Zusatzfinanzierungen besonders zu fördern seien.

4. Antrag

Als Ergebnis ihrer Beratungen hat die Bildungs- und Kulturkommission an ihrer Sitzung vom 20. November 2006 mit 9 gegen 5 Stimmen, beschlossen, dem Grossen Rat gemäss beiliegendem BeschlusSENTwurf zum Ratschlag 06.0468.01 für alle zwölf Quartiertreffpunkte um jeweils CHF 10'000 p.a. erhöhte Subventionen zu beantragen.

Die Kommission hat diesen Bericht in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2006 mit 10 gegen 1 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet und Doris Gysin zu ihrer Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Christine Heuss

Christine Heuss

Präsidentin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes für die Jahre 2007 bis 2009 an zwölf Vereine

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 06.0468.01 vom 12. September 2006 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 06.0468.02 vom 20. Dezember 2006, beschliesst:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwölf Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2007 bis 2009 gesamthaft CHF 2'760'000 (CHF 920'000 p.a.) auszurichten:

1. Verein Treffpunkt Breite	CHF 90'000
2. Verein Familienzentrum Gundeli	CHF 90'000
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	CHF 90'000
4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	CHF 90'000
5. Verein Burg am Burgweg	CHF 90'000
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrums Bachletten)	CHF 90'000
7. Verein Quartiertreffpunkt Davidseck	CHF 90'000
8. Verein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	CHF 90'000
9. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly	CHF 50'000
10. Verein Begegnungszentrum Kleinbasel UNION	CHF 50'000
11. Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	CHF 50'000
12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH	CHF 50'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.